



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme von Verhandlungen mit dem Eigentümer aufgrund des übersandten Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bedingungen zustande.

### 2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe der Information an Dritte ist untersagt.

### 3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

### 4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Mietvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers entsprechend des im Angebot ausgewiesenen Provisionsatzes. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Mietvertrag abschließt. Die Provision errechnet sich aus der Netto-Monats-Kaltmiete.

### 5. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Mietvertrages entspricht die Vermietung eines vergleichbaren Mietobjektes des Eigentümers.

### 6. Beurkundung und Vertragsausfertigung

Bei der Vermittlung von Mietverträgen bzw. dem Nachweis von Objekten oder Mietinteressenten hat der Makler Anspruch auf eine Ausfertigung des Mietvertrages.

### 7. Haftung

Die Objektbeschreibung wurde aufgrund der Angaben des Eigentümers erstellt. Der Makler hat diese Informationen nicht überprüft und kann deshalb für deren Richtigkeit keine Haftung übernehmen.

### 8. Schlussbestimmung

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Eigentümer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist, soweit der Mietinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, der Sitz des Maklers.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.